



Protokoll der Vorstandssitzung am 11. Juli 2015

Trachtenkulturzentrum, Holzhausen, 12:10 h – 14:00 h

Teilnehmer laut Teilnehmerliste (siehe Scan Anhang 1)

Folgende Vorstandsmitglieder können nicht teilnehmen: Friedrich Mager (Ehrenvorsitzender), Dr. Reinhard Bauer, Prof. Dr. Richard Brunner, (stellv. Vorsitzende); Dr. Raphael Berger (Beisitzer)

Agenda

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Beschluss zur Aufnahme der Neumitglieder
3. Weiterbeschäftigung v. Frau Arnold
4. Fördermittelbeschaffung
5. Satzungsänderung
6. Login für geschlossenen Vorstandsbereich auf Website

TOP 1: Bericht des Vorsitzenden

- Begrüßung der Vorstandschaft u. des Ehrenvorsitzenden Josef Seidl
- Verteilung der DVD mit der BR-Dokumentation „Terra Cimbria“ (1969) an die Mitglieder
 - Aktion hat unter den Mitgliedern großen Anklang gefunden
 - Dankschreiben von Luis Prader, der den Film noch nicht kannte
- Fertigstellung und Veröffentlichung des cimbrisch-deutschen Online-Wörterbuchs
 - Großer Dank an die von Prof. Dr. Anthony Rowley geleitete Projektgruppe mit Dr. Geiser, Dr. Berger, Dr. Glück, Heike Arnold u. Hans Geiselbrechtinger
 - Anthony Rowley erinnert auch an Thomas Kurzhals, der das Datenbankkonzept entworfen hat, und an Frau Christiane Jell, die sich sehr um die Datenerfassung verdient gemacht hat
- Website-Relaunch: zeitgleich mit dem Online-WB erfolgte auch der Relaunch der Kuratoriums-Website, für die Frau Heike Arnold höchstes Lob verdient
- Weitere Ereignisse und Veranstaltungen in 2014/15

Datum	Event
02.09.2014	Vorstandschaft gratuliert dem Ehrenvorsitzenden Josef Seidl zum 75. Geburtstag
03.–06.10.2014	Cimbernfahrt zu den VII Gemeinden und nach Lusern; zusätzlich Besichtigung der Villa Barbaro in Maser, des Weinguts „Villa Angarano“ und der Stadt Bassano

Datum	Event
24.10.2014	Prof. Dr. Anthony Rowley hält beim Historischen Verein Geisenhausen im Geisenhausener Pfarrsaal einen sprachgeschichtlichen Vortrag über die Mundartdichtung in der Barockzeit. Der Saal ist mit über 150 Besuchern bis auf den letzten Platz gefüllt.
19.12.2014	Vorstandssitzung in München mit <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss zum Start des cimbrisch-deutschen Online-Wörterbuchs und dem gleichzeitigen Relaunch der Website • Beschluss von Ehrenmitgliedschaften für Ruth Rosner und Papst Benedikt XVI.
21.02.2015	35-jähriges Jubiläum des Partnervereins Adlkofen – Badia Calavena, die vom Kuratorium mit EUR 200 gefördert wird
26.02.2015	Bestattung v. Dr. Ferdinand Jaquet, dem früheren Vorsitzenden des Cimbern-Kuratoriums; Christine Fischer vertritt das Kuratorium
08.03.2015	Veranstaltung „Die Sprachenvielfalt der Bayern“ im Landshuter Salzstadel mit folgenden Referenten: <ul style="list-style-type: none"> • Dem Veldener Mundartdichter Erich Stenger und seinem Werk <i>Josef, Maria und dem Kind vom Heiligen Geist</i> • Dr. Remigius Geiser: <i>Mundart werd gred, ned geschriem</i> • Jakob Oßner, Professor für Didaktik der deutschen Sprache und Mitglied des Rats für deutsche Rechtschreibung: <i>Was ist eigentlich ... echter Dialekt?</i>
21.04.2015	Vortrag des stellv. Vorsitzenden Dr. Reinhard Bauer in Velden mit dem Thema <i>Flur- und Ortsnamen um Velden</i>
22.05.2015	Besprechung in München wg. Vertragsverlängerung v. Frau Arnold (siehe auch TOP3)
27.09.2015	Benefiz-Sonntagsmatinée mit dem Nachwuchspianisten Andrea Azzolini, einem Enkel von Rino Azzolini im Salzstadel, Landshut
02.10. – 05.10.	Cimbernfahrt ins Fersental unter Leitung von Prof. Dr. Anthony Rowley

- Nachbetrachtung „kleine Vorstandssitzung“ in München am 22. Mai 2015
 - Der Vorsitzende entschuldigt sich, dass er bei der Einladung Dr. Werner Resch übersehen hat, und übernimmt für alle daraus entstandenen atmosphärischen Störungen die alleinige Verantwortung
 - Dr. Werner Resch wünscht sich, dass
 - Entscheidungen (wie etwa die Wahl des Versammlungsorts) wieder gemeinschaftlich getroffen werden
 - Termine erst dann verkündet werden, wenn alle Betroffenen zugestimmt haben
 - Josef Seidl gibt den Rat, zu Vorstandssitzungen grundsätzlich den kompletten Vorstand einzuladen

TOP 2: Beschluss zur Aufnahme der Neumitglieder

- Der Vorsitzende verliest die Namen der 22 Neumitglieder seit 2013 und stellt den Antrag zur Aufnahme:

#	Neumitglieder in alphabet. Reihenfolge	Eintrittsdatum
1	DORN, Stefan, Neuhaus am Inn	19.6.2014
2	ENGELHARD-KRAUS, Helga, Pfaffenhofen	28.08.2014
3	FELDMEIER, Hilde, Altdorf	08.03.2015
4	FRANZ, Andreas, Ergolding	
5	GASTEIGER, Thomas, Paunzhausen	06.10.2014
6	HOLZMANN, Peter, Altdorf	08.03.2015
7	HOLZNER, Rudolf, Velden	01.06.2013
8	JUDENMANN, Peter, München	05.10.2013
9	OBERLOHER, Rupert, Rattenkirchen	05.10.2013
10	RAUCHENBERGER, Georg, Benediktbeuern, Altbürgermeister	
11	REICHSVILSER, Diana, Velden	19.09.2013
12	RIEBESECKER, Richard, Wurmsham	05.10.2013
13	SCHNEIDER, Uwe Gerhard, Karlsruhe	17.04.2015
14	SCHORN, Sylvia, Essenbach	06.10.2014
15	SCHUDER, Regina, Velden	26.10.2014
16	SCHULZ, Charlotte, Velden	01.01.2014
17	STANGLMAYR, Franz, Velden	04.06.2015
18	VEREIN BAIRISCHE SPRACHE CHIEMGAU-INN, Traunstein	21.04.2013
19	WAXL, Günther, Landshut	05.10.2013
20	WEINDL, Adolf, Velden	13.03.2015
21	WITT, Prof. Dr. Dieter, Altdorf	05.10.2013
22	WÜST, Thomas, München	14.08.2013

- Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP3: Weiterbeschäftigung v. Frau Arnold

- [Jakob Oßner]: Die Beschäftigung v. Frau Arnold hat einiges Geld gekostet, aber sie hat es sich auch redlich verdient
- Wegen ihres großen Engagements, der vorbildlichen Betreuung der Website und ihrer journalistischen Tätigkeit ist sie ein Glücksfall für das Kuratorium
- Da Frau Arnold auch mit der Erstellung der Website für das Einheitskomitee beauftragt wurde, haben sich zusätzlich sehr gute Kontakte nach Italien ergeben
- Weiterbeschäftigung:
 - Da Frau Arnold zum 1. August eine neue Beschäftigung bei der Gemeinde Velden antreten wird, endet ihr Arbeitsvertrag beim Kuratorium am 31. Juli 2015
 - Das Thema Weiterbeschäftigung hat sich somit von selbst erledigt
 - Künftige Arbeiten erfolgen auf Rechnung od. werden per Werksvertrag (als Webmasterin) geregelt

TOP4: Fördermittelbeschaffung

- Ziel des Vorsitzenden ist es, das Konto des Kuratoriums auf einem Stand um die 30T EUR zu halten
- Zur Realisierung geplanter Projekte (z. B. Wörterbuch gedruckt) sind deshalb neue Fördermittel zu beschaffen
- Dazu hat sich JO auch an Staatsminister Dr. Marcel Huber gewandt, mit dem er von früher gut bekannt ist (Antwortschreiben siehe Anhang 2)

TOP5: Satzungsänderung

Es werden folgende Satzungsänderungen vorgenommen:

- Name des Vereins
- Allgemeiner Zweck des Vereins
- Integration der Ehrenamtspauschale
- Möglichkeit zur Ehrenmitgliedschaft
- Zusätzliche Beisitzer aus den cimbrischen Sprachinseln
- Ausschluss von Mehrfachfunktionen
- Verankerung des Datenschutzes

Eine Synopse der Änderungen findet sich im Anhang 3. Alle gelb markierten Stellen wurden geändert, neu hinzugefügt oder gestrichen.

Die Vorstandschaft hat die Satzungsänderungen mit folgendem Ergebnis beschlossen:

- JA-Stimmen: 9
- NEIN-Stimmen: 1
- Enthaltungen: laut Satzung nicht möglich
- Stimmberechtigte Anwesende: 10 [Kassenprüfer gehört laut Satzung nicht dem Vorstand an]

TOP6: Login für geschlossenen Vorstandsbereich auf Website

Auf der Website des Kuratoriums wurde von der Webmasterin Heike Arnold ein geschlossener Bereich für die Vorstandschaft eingerichtet. In diesem Bereich werden folgende Dokumente zur Einsicht und Pflege abgelegt:

- Protokolle der Vorstandssitzungen
- Protokolle der Mitgliederversammlungen
- Mitgliederliste
- Dokumente zur Review (z. B. „Cimberland 2015“)

An die Vorstandsmitglieder wurden die Zugangsdaten zum geschlossenen Bereich verteilt.

Velden, 25. Juli 2015



Jakob Oßner
1. Vorsitzender



Hans M. Geiselbrechtner
Schriftführer

Anhang 1: Anwesenheitsliste



www.cimbern-kuratorium-bayern.de

Teilnehmerliste Vorstandssitzung 11. Juli 2015

Veranstaltungsort: Trachtenkulturzentrum Holzhausen | Beginn: 12:00 h

LfNr	Name	Unterschrift
1.	Seick Josef	[Handwritten Signature]
2.	Dr. Martin Gehl	[Handwritten Signature]
3.	Hans Geischwächter	[Handwritten Signature]
4.	Oliver Jakob	[Handwritten Signature]
5.	Holzner Rudolf	[Handwritten Signature]
6.	Geiser, Remigius	[Handwritten Signature]
7.	Hoch, Ulrike	[Handwritten Signature]
8.	Fischer Christian	[Handwritten Signature]
9.	A.R. Bowley	A.R. Bowley
10.	Braun, Karl	[Handwritten Signature]
11.	Heinz Bauer	[Handwritten Signature]
12.	Dr. Jörg Rühlert	[Handwritten Signature]
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		

Anhang 2: Brief von Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei)

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
Staatsminister für Bundesangelegenheiten
und Sonderaufgaben



Dr. Marcel Huber, MdL

Herrn 1. Vorsitzenden
Jakob Oßner
Cimbern Kuratorium Bayern e.V.,
Putzenberg 1
84149 Velden

19. Juli 2015, 10:04:09
in Zeichen

Unsere Ansprechpartnerin
Unsere Telefon-Nr.: 089-178 2410-10

21.05.2015
4000001
Durchschn. 089 2185 2000

Cimbern Kuratorium Bayern e.V.

Sehr geehrter Herr Oßner,

ich danke Ihnen herzlich für Ihr Schreiben vom 2. April 2015, in dem Sie um finanzielle Unterstützung des Cimbern Kuratoriums Bayern gebeten haben.

Mir ist bewusst, wie wichtig die Arbeit des Cimbern Kuratoriums Bayern ist. Sie halten mit Ihrem Engagement die Erinnerung an die altbayerische Kultur südlich des Brenners wach und pflegen diese auch wissenschaftlich. Darüber hinaus tragen Sie dazu bei, die Kontakte zwischen Bayern, Österreich und Italien zu pflegen. Dafür danke ich Ihnen.

Wie Sie sicherlich wissen, wurde die institutionelle Förderung des Cimbern Kuratoriums bereits 1992 eingestellt. Möglicherweise ist jedoch eine projektbezogene Förderung aus Mitteln der internationalen Beziehungen und der Kulturarbeit im Ausland möglich. Aus diesen Mitteln, über die meine Kollegin Staatsministerin Dr. Beate Merk verfügt, können beispielsweise Kooperationsmaßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache, der Wissenschaft und der Kultur unterstützt werden.

Eine konkrete Zusage ist allerdings erst nach Antragstellung möglich. Meine Mitarbeiter werden sich deswegen in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Marcel Huber, MdL
Staatsminister

Anhang 3: Synopse zur Satzungsänderung

Beschluss zur Änderung der Satzung des Cimbern-Kuratorium Bayern e. V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Cimbern-Kuratorium **Bayern** e. V.“ und hat seinen Sitz in München.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist in Zusammenarbeit mit italienischen Cimbern-Kuratorien **die Förderung, Pflege, Erhaltung und Erforschung** der Sprache und Kultur der sogenannten Cimbern, einer frühen bairischen Bevölkerungsgruppe in Oberitalien. **Im Besonderen geht es bei den Aufgaben des Vereins um die Herstellung eines Wörterbuchs, einer Grammatik und eines Lesebuchs, damit sowohl Schülern wie auch Erwachsenen brauchbares Unterrichts- und Bildungsmaterial vermittelt werden kann.** Darüber hinaus will der Verein unterstützen: gegenseitigen **Schüler- und** Jugendaustausch, Bildungs-, Volkstums-, und Jugendfahrten und Abhaltung sprachwissenschaftlicher **Ferien**Seminare.
- (2) Der Verein verfolgt nur gemeinnützige Zwecke. Die Mittel des Vereins dienen ausschließlich der satzungsmäßigen Aufgabe im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. **Dem Vorstand und Mitgliedern, die im Auftrag des Vereins ehrenamtlich tätig sind, kann lediglich eine Vergütung innerhalb der gesetzlich geltenden „Ehrenamtszuschale“ gewährt werden.** Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt dessen Vermögen an den Freistaat Bayern (Bayerische Staatskanzlei), der es zu dem oben genannten Zweck zu verwenden hat.

§ 3 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein. Die Erklärung des Beitritts hat schriftlich zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- (2) **Daneben kann auf Vorschlag des Vorstands die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit Ehrenmitglieder ernennen. Diese sind von der Beitragspflicht befreit.**

§ 4 Organe

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Einzelmitgliedern und den Vertretern der korporativen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand sowie zwei Kassenprüfer auf vier Jahre. Bis zur Neuwahl bleibt der Vorstand im Amt. Die Mitgliederversammlung beschließt
 - a. das Jahresprogramm des Vereins
 - b. die Aufstellung des Haushaltsplans
 - c. die Änderung der Satzung
 - d. die Beitragsfestsetzung
 - e. die Auflösung des Vereins.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich schriftlich vom Vorstand einzuberufen, im Übrigen auch dann, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder die Einberufung verlangt. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie mindestens mit Wochenfrist unter Angabe der Tagesordnung einberufen wurde. Sie entscheidet in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Satzungsänderungen können nur mit drei Viertel der Stimmen der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- einem oder mehreren Stellvertretern des Vorsitzenden,
- einem Schriftführer,
- einem Schatzmeister
- und bis zu sechs Beisitzern.

Zusätzlich können Beisitzer aus den cimbrischen Sprachinseln in beratender Funktion ohne Stimmrecht hinzugewählt werden.

- ~~(1) Stellvertretende Vorsitzende können gleichzeitig Schriftführer oder Schatzmeister sein. Soweit ein Stellvertreter des Vorstandes zugleich Schatzmeister ist, sind Auszahlungsanweisungen vom ersten Vorsitzenden zu unterzeichnen.~~
- (2) Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter und zwar jeder einzeln.
- (3) Der Vorstand ist vom Vorsitzenden bei Bedarf oder wenn es ein Vorstandsmitglied verlangt einzuberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Vorstandsmitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens drei davon erschienen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (4) Der Verein kann eine Geschäftsstelle einrichten.

§ 7 Ehrenvorsitzender

Der Vorstand kann einen ehemaligen Vorsitzenden zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Dieser gehört dem Vorstand an und hat die Stellung eines Beisitzers.

§ 8 Niederschriften

Über die Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen werden Niederschriften gefertigt. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Versammlung, die Namen der anwesenden Mitglieder, die

behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten. Haben Mitglieder einem Beschluss nicht zugestimmt, können sie verlangen, dass dies vermerkt wird. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 9 Beiträge

Die für den Vereinszweck erforderlichen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge und Spenden aufgebracht. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Mitgliedsbeiträge sind im ersten Halbjahr des Beitragsjahres bzw. beim Eintritt in den Verein fällig.

§ 10 Austritt von Mitgliedern

Ein Mitglied kann nur zum Schluss eines Kalenderjahres aus dem Verein ausscheiden. Die Erklärung muss drei Monate vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand abgegeben werden.

§11 Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung dürfen persönliche Daten der Mitglieder verarbeitet und gespeichert werden.
- (2) Name, Vorname, Titel und Ort von Mitgliedern dürfen veröffentlicht werden (z. B. auf der Homepage oder in Publikationen des Vereins), wenn das Mitglied einer Veröffentlichung nicht schriftlich widersprochen hat.

§ 12 Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.